

Mit Ratsbeschluss vom 22.06.2016 (vgl. Antrag VI/2016/02039 und Änderungsantrag VI/2016/02080) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, als Schulträger in den Gesamtkonferenzen der städtischen Grundschulen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Diskussion über den Unterrichtsbeginn oder einen Schulbeginn in Form einer sog. Gleitzeit anzuregen.

In einer Antwort auf eine schriftliche Anfrage im Dezember 2017 (VI/2017/03540) wurde von der Stadtverwaltung darüber informiert, dass seit Sommer 2016 die Öffnungszeiten und ein veränderter Unterrichtsbeginn in den Gesamtkonferenzen von insgesamt 12 städtischen Grundschulen Gegenstand der Beratung war. Änderungen des Unterrichtsbeginns erfolgten daraufhin in vier Grundschulen. In den anderen Grundschulen sei die Thematik von Elternvertretung, Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrern im Vorfeld beraten, aber nicht auf die Tagesordnung einer Gesamtkonferenz aufgenommen worden.

Wir fragen:

1. Auf welchen Gesamtkonferenzen von weiteren städtischen Grundschulen hat die Stadt als Schulträger seit Dezember 2017 Diskussionen über den Unterrichtsbeginn oder einen Schulbeginn in Form einer sog. Gleitzeit angeregt? Für welche Schulen ist dies derzeit geplant?
2. An welchen Schulen wurden seither welche Änderungen bezüglich des Unterrichtsbeginns herbeigeführt?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende